

Presse-Information

Stuttgart, den 11. März 2011

Landratsamt Tuttlingen verweigert Flüchtlingen Teilnahme an Flüchtlingskonferenz

Diskriminierender Umgang mit der "Residenzpflicht" für Flüchtlinge

Am morgigen Samstag, 12. März, findet die Konferenz "Refugees have a voice" im DGB-Haus in Stuttgart statt (siehe Anhang). Diese Konferenz von und für Flüchtlinge in Baden-Württemberg widmet sich vor allem den Themen Unterbringung, Sozialleistungen, Residenzpflicht und Abschiebung. Sie wird vom Flüchtlingsrat und der Rosa-Luxemburg-Stiftung organisatorisch und finanziell unterstützt.

Unter den ca. 120 angemeldeten Personen befinden sich auch 8 Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft "Witthoh" im Landkreis Tuttlingen. Als einziger Landkreis in Baden-Württemberg verweigert Tuttlingen den angemeldeten Teilnehmern für die Flüchtlingskonferenz eine Verlassenserlaubnis nach der sog. "Residenzpflicht" für Flüchtlinge (§ 56 Asylverfahrensgesetz). Nach dieser bereits im Jahr 1982 eingeführten Regel dürfen Asylbewerber den ihnen zugewiesenen Landkreis nur auf Antrag bei der Ausländerbehörde verlassen. Beim Vorliegen legitimer Gründe müssen aber Verlassenserlaubnisse erteilt werden. Der zuständige Sachbearbeiter Frank Voss lehnte in diesem Fall die Teilnahme mit einer fadenscheinigen Begründung ab: Die Angemeldeten seien durchweg "Schwarzafrikaner", die nur einen Teil der Bewohner der Unterkunft repräsentieren würden. In der Konsequenz wird nun aber niemand an dieser Konferenz teilnehmen können.

"Die Verweigerung der Verlassenserlaubnis ist aus unserer Sicht eine reine Willkürmaßnahme und sachlich nicht begründet" so Andreas Linder vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Der Kreis Tuttlingen ist der einzige Landkreis in Baden-Württemberg, der Verlassenserlaubnisse für diese Veranstaltung abgelehnt hat. Es gibt sogar einige Landkreise, die auf die dort sonst üblichen Gebühren für die Verlassenserlaubnis verzichtet haben.

"Dass die Lebensbedingungen auf dem "Witthoh" sehr schlecht sind und dass die geografische Lage dieser Unterkunft offensichtlich die Flüchtlinge von der Gesellschaft und dem Zugang zu Sozialdiensten, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten isoliert, ist bekannt. Sollte die Ausländerbehörde darauf



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch
die Europäische Union /
Europäischer Flüchtlings-
fonds (EFF) / Europäischer
Sozialfonds (ESF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl

abgezielt haben, dass möglichst wenig über den Umgang mit Flüchtlingen im Landkreis Tuttlingen bekannt wird, dann hat sie sich damit einen Bärenienst erwiesen." so Andreas Linder vom Flüchtlingsrat.

Die Residenzpflicht steht derzeit bundesweit in der Diskussion. In einigen Bundesländern, selbst in Bayern, sind bereits Lockerungen eingeführt. Die rote Laterne des restriktiven Umgangs mit der Residenzpflicht wird von Baden-Württemberg getragen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und Parteien die ersatzlose Aufhebung der "Residenzpflicht". In einem freien Land sollen sich auch die Menschen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, frei bewegen können!

gez. Andreas Linder, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.
Kontakt: 0711-5532834, 0151-50605231

Hintergrund-Info

[Aus dem Positionspapier des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2011](#)

"Obwohl Flüchtlinge angesichts der Unterbringungssituation keinesfalls residieren, sind sie doch einer „Residenzpflicht“ unterworfen. Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem Asylsuchende den ihnen zugewiesenen Landkreis nicht bzw. nur auf Antrag verlassen dürfen. Seit fast 30 Jahren dient diese Freiheitsbeschränkung der räumlichen Isolation und Kontrolle von Asylsuchenden. Verlässt ein Flüchtling den ihm zugewiesenen Landkreis ohne einen sog. „Urlaubsschein“ aus privaten Gründen oder für den Besuch einer Beratungsstelle, für psychologische oder ärztliche Betreuung, so begeht er/sie eine Ordnungswidrigkeit. Bei wiederholtem Verstoß wird aus dieser Ordnungswidrigkeit eine Straftat, die sich wiederum aufenthaltsrechtlich negativ auswirken kann. In einigen Bundesländern sind bereits Lockerungen der Residenzpflicht eingeführt worden. Baden-Württemberg gehört, wie zu erwarten, nicht dazu. Von einigen Landratsämtern werden sogar Gebühren von bis zu 10 Euro für eine Verlassenserlaubnis erhoben.

Deshalb fordern wir **gemeinsam**:

Aufhebung der „Residenzpflicht“. In einem freien Land sollen sich auch Flüchtlinge frei bewegen können.

Was hier sofort umzusetzen ist:

- Keine Erhebung von Gebühren für Residenzpflicht-Anträge.
- Bewegungsfreiheit für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung ohne Antragszwang in ganz Baden-Württemberg. Aufhebung der Beschränkungen für Geduldete ohne Arbeitserlaubnis. Wie in Brandenburg bereits beschlossen und in NRW und Schleswig-Holstein geplant, kann die Residenzpflicht per Rechtsverordnung auf das Bundesland ausgeweitet werden.
- Darüber hinaus soll die Landesregierung die Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Berlin, Brandenburg und NRW unterstützen, die eine generelle Aufhebung der Mobilitätsbeschränkung erreichen will."